



Lothar Mark

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied des Haushaltsausschusses
Stv. Mitglied des Auswärtigen Ausschusses

Herrn
Dr. Kurt Jürgen Maaß
Generalsekretär
Institut für Auslandsbeziehungen (ifa)
Charlottenplatz 17

70173 Stuttgart

Postanschrift Berlin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227-77723
Fax: (030) 227-76901
lothar.mark@bundestag.de

Wahlkreis
H2, 4
68159 Mannheim
(0621) 26050
(0621) 154749
lothar.mark@wk.bundestag.de

www.lothar-mark.de

Berlin, den 14.11.2007/mj

Ihr Schreiben vom 24. September zum Verbot der Rücklagenbildung

Sehr geehrter Herr Dr. Maaß,

bitte verzeihen Sie, dass Sie erst heute eine Antwort auf Ihr freundliches Schreiben vom 27.09., erhalten, in dem Sie mich als zuständigen Berichterstatter für den Haushalt des Auswärtigen Amtes darum gebeten hatten, mich vor dem Hintergrund der nötigen Sanierungsarbeiten des ifa an Ihrem Gebäude dafür einzusetzen, dass das Thema Rücklagenbildung im Bundesrecht an geeigneter Stelle angesprochen wird.

Tatsächlich hatte ich Ihr Schreiben damals an das Haushaltsreferat des Auswärtigen Amtes weitergeleitet, mit der Bitte, mir zunächst einen Sachstand zu liefern. Inzwischen liegt mir dazu folgender Sachstand vor. Ich bitte sehr um Verständnis, dass sich die Antwort auf Grund der laufenden Haushaltsberatungen verzögert hat.

Offenbar war dem Referat nicht ganz klar, ob Sie den Begriff „Rücklagen“ eher im Sinne von „Rückstellungen“, d.h. der (kaufmännischen) Vorsorge für konkrete Risiken gebraucht haben oder ob es Ihnen um „Rücklagen“ als sehr viel allgemeinere Reserven (im Sinne eines „Sparstrumpfs“) geht. Die Begriffe werden gelegentlich vermengt.

Nach dem Zuwendungsrecht des Bundes ist es Zuwendungsempfängern in der Tat nicht gestattet, Rücklagen zu bilden. Nach Ziff. 1.2 der „*Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung*“ (ANBest-I), die obligatorischer Bestandteil von reinen Zuwendungen des Bundes sind, ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, alle eigenen Mittel und mit dem Zweck zusammenhängende Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Darüber hinaus schreiben die ANBest-I explizit vor: *„Die Bildung von Rückstellungen ist nur zulässig, soweit sie gesetzlich (z.B. durch das Handelsgesetzbuch) vorgeschrieben ist. Rücklagen dürfen nicht gebildet werden.“*

Diese Bestimmungen leiten sich aus dem Subsidiaritätsprinzip ab, demzufolge Zuwendungsempfänger nur in der Höhe ihres tatsächlichen Bedarfs durch öffentliche Geber gefördert werden sollen. Generell formuliert: „reiche“ Vereine sollen grundsätzlich keine Zuwendungen erhalten. Umgekehrt heißt das aber leider auch, dass wirtschaftliches Verhalten von Vereinen nicht belohnt wird, was ich auch nicht für sinnvoll halte.

Das Auswärtige Amt muss Zuwendungen entsprechend dieser Vorschriften, die vom BMF und BRH erlassen werden, vergeben. Dem Auswärtigen Amt ist auch in anderem Zusammenhang bekannt, dass in bestimmten Fällen, z.B. wenn der Zuwendungsempfänger als Verein nicht gesetzlich zu Rückstellungen verpflichtet ist, diesen daran hindert, für konkrete Risiken (durch "Rückstellungen") unmittelbar selbst Vorsorge zu treffen. In akuten Notfällen ist daher der Zuwendungsgeber gefordert, im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger adäquate Lösungen zu finden. Mit anderen Worten: Das Risiko, das sich aus der fehlenden Möglichkeit eines Vereins, selbst Vorsorge zu treffen, ergibt, trägt der Bund als Zuwendungsgeber.

Die Verwaltungsvorschrift 5.2 zu § 44 BHO eröffnet allerdings die Möglichkeit, bei gemeinsamen Förderungen von Bund und Ländern die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes (mit Ausnahme der Vorschriften, die Erstattung und Zinsen betreffen) zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids zu machen.

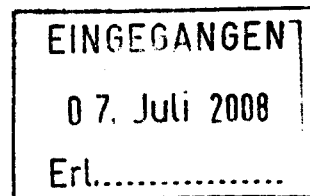
Wie ich höre, steht das Auswärtige Amt aber bereits mit dem ifa in Kontakt und prüft zur Zeit mit Ihnen gemeinsam, ob hier nicht Landesrecht zur Anwendung kommen könnte. Möglicherweise ergäbe sich so – unter Berücksichtigung aller sonstigen Aspekte – im Falle des Instituts für Auslandsbeziehungen eine sinnvolle Lösung, die es Ihnen erlauben würde, entsprechend der flexibleren baden-württembergischen Bestimmungen zu verfahren.

In der Hoffnung, dass diese Prüfung positiv für Sie ausgeht, grüße ich Sie und die Präsidentin, Frau Seiler-Albring, von Berlin aus sehr herzlich.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lothar Mark', written in a cursive style.

Lothar Mark



Dr. Kurt-Jürgen Maaß
Generalsekretär

Charlottenplatz 17
D-70173 Stuttgart

Tel. 0711 / 22 25 - 119
Fax 0711 / 2 26 43 46

E-Mail: maass@ifa.de
<http://www.ifa.de>

Deutscher Bundestag
Herrn Lothar Mark, MdB
Stv. im Auswärtigen Ausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stuttgart, den 30. Juni 2008

Lieber Herr Mark,

es wird Sie freuen, dass die Anregung, die Sie uns in Ihrem Schreiben vom 14. November 2007 gegeben haben, von uns nun erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat uns mit dem beigefügten Schreiben gestattet, ab dem Haushaltsjahr 2009 bis zu 20 % der Zuwendungssumme des Landes Baden-Württemberg einer Rücklage zuzuführen. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung bedanken

Mit den besten Grüßen

Ihr